BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 18 / 680 S

Stadtbürgerschaft 18. Wahlperiode

(zu Drs. 18/623 S) 18. 03. 15

Bericht der städtischen Deputation für Bildung

Unterrichtsversorgung bei Schwangerschaft in vollem Umfang sicherstellen

A. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 75. Sitzung am 20. Januar 2015 den Antrag der Fraktion DIE LINKE "Unterrichtsversorgung bei Schwangerschaft in vollem Umfang sicherstellen" (Drucksache 18/623 S), mit dem der Senat aufgefordert wird.

 $_{"}...$ künftig sicherzustellen, dass Ausfälle durch Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit zu 100 % durch Vertretungsstunden kompensiert werden."

beraten und zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bildung überwiesen.

B. Lösung

Es wird der nachfolgende Bericht an die Stadtbürgerschaft vorgelegt:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2015 zur Nutzung der BAföG-Mittel (Bundesausbildungsförderungsgesetz) beschlossen, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel in die verbesserte Ausstattung des bremischen schulischen Bildungs- und des Wissenschaftssystems zu investieren. Die Verwendung der Mittel im Bildungsbereich sieht neben den Schwerpunkten Sprachbildung, Unterstützung des Inklusionsprozesses, Ganztagsausbau und Weiterbildung die Herstellung von mehr Verlässlichkeit der Vertretung und der Unterrichtsversorgung vor.

In der Stadtgemeinde Bremen stehen gegenwärtig Ressourcen für ca. 115 Stellen für Vertretungsanlässe (inklusive der flexiblen Unterrichtsvertretung) zur Verfügung. Durch die Verjüngung der Altersstruktur in den Kollegien nehmen Vertretungsanlässe im Rahmen von Schwangerschaft zu. Hier ist es innerhalb der letzten Jahre zu einem deutlichen Anstieg gekommen. Seit 2013 wurden einer Schule für den ersten und zweiten Vertretungsfall im Rahmen von Schwangerschaft 75 % der ausfallenden Stunden als Vertretungsstunden zugewiesen. Ab dem dritten sich zeitlich überschneidenden Vertretungsfall im Rahmen von Schwangerschaft wurden der Schule 100 % zugewiesen.

Um zukünftig auch für den ersten und zweiten Fall 100 % der Vertretungsstunden zuweisen zu können, werden sowohl der Vertretungspool als auch die Vertretungsstellen bei der Stadtteilschule e. V. um jeweils zehn Vollzeitstellen erhöht.

Aufgrund der zusätzlichen Mittel aus den BAföG-Geldern wird es zukünftig möglich sein, dass Ausfälle durch Vertretungsanlässe im Rahmen von Schwangerschaft ab dem ersten Vertretungsfall zu 100 % durch zugewiesene Vertretungsstunden kompensiert werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Aus den BAföG-Mittel werden 1 Mio. \in für Vertretungsfälle zur Verfügung gestellt. Die Anerkennung eines vollumfänglichen Vertretungsbedarfs in Fällen

von Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz dient der besseren Absicherung der Unterrichtsversorgung und hat zumindest mittelbare Auswirkung für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

D. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung beschließt den beigefügten Bericht und dessen Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft.

Die städtische Deputation für Bildung empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag für erledigt zu erklären.

Gerd-Rüdiger Kück (Staatsrat)

Druck: Hans Krohn · Bremen